



An alle Mitglieder des Museumsvereins Harburg

**Einladung zur ordentlichen¹ Mitglieder-
Jahreshauptversammlung
am Montag, 19. Oktober 2020 um 16.00 Uhr
im Helms-Saal² des
Archäologischen Museums Hamburg
Museumsplatz 2, 21073 Hamburg.**

Museumsverein Harburg e. V.

Museumsplatz 2
21073 Hamburg
Telefon: +49 40 42871-2643
Telefax: +49 40 42871-2684
museumsverein@amh.de

www.amh.de
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE57ZZ00000163552

Bankverbindungen:
bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE7020750000000005231
und
bei der HASPA
IBAN: DE80200505501262198482

Hamburg, im September 2020

**Tagesordnung
der ordentlichen¹ Mitglieder-Jahreshauptversammlung**

- | | |
|--|--|
| 1. Begrüßung
Ehrung der verstorbenen Mitglieder
Ehrung langjähriger Mitglieder | 4. Entlastung des Vorstands |
| 2. Jahresbericht des Vorstands des
Museumsvereins Harburg | 5. Wahlen zum Vorstand ³ |
| 3. Jahresrechnung der Kassenwartin
Bericht der Kassenprüfer | 6. Wahl der Kassenprüfer |
| | 7. Perspektivbericht des Vorstands der
Museums-Stiftung |
| | 8. Aussprache und Verschiedenes |

Der Vereinsvorstand wird über die Aktivitäten des *Museumsvereins Harburg* und der Vorstand des Museums über die Aktivitäten des *Archäologischen Museums Hamburg* und *Stadtmuseums Harburg* berichten. Sie haben die Möglichkeit, sich in der Ausspracherunde aktiv in die Gestaltung des Museums einzubringen.

Wir freuen uns, Sie bei der ordentlichen¹ Jahreshauptversammlung der Mitglieder unseres Vereins zu begrüßen.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Peter Chr. Hornberger
Vorsitzender

Prof. Dr. Rainer-Maria Weiss
Stellvertreter

¹ Sitzungsgemäß hätte die Jahres-Mitgliederhauptversammlung im 2. Quartal stattfinden müssen. Wegen des behördlich angeordneten Corona-Lockdowns während dieses Zeitraums in diesem Jahr, war das nicht möglich. Vom zuständigen Register-Amtsgericht Hamburg-Nord wurde ein Aufschub vorläufig bis Jahresende 2020 zugestanden. Die Abwicklung der Jahres-Mitgliederhauptversammlung im Helms-Saal erfolgt nach den Vorgaben der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 1. September 2020).

² Von knapp 400 Plätzen, auf die der Helms-Saal ausgelegt ist, stehen zurzeit 85 Sitzplätze plus zwei Stellplätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Alle veranstalterseitigen Vorgaben zur Infektionsvorbeugung werden von uns eingehalten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Achten Sie auf die Wegemarkierungen auf dem Fußboden und halten Sie sich daran. Im gesamten Gebäude, bis zur Einnahme der Sitzplätze, besteht die Pflicht, einen Mindestabstand von 1,50 Metern zur nächsten Person einzuhalten und eine Nase und Mund bedeckende Maske zu tragen. Im Kassenbereich werden Platzkarten für Einzelsitzplätze oder Sitzplätze für zwei Personen nebeneinander, die aus demselben Haushalt stammen, ausgegeben. Nur diese angegebenen Sitzplätze dürfen benutzt werden. Jede zweite Reihe im Helms-Saal muss frei bleiben; zwischen zwei Sitzplätzen müssen drei Klappstühle frei bleiben. Ihre Garderobe nehmen Sie ggf. bitte an Ihren Sitzplatz mit. Solange Sie auf Ihrem Sitzplatz sitzen, dürfen Sie Ihre Schutzmaske abnehmen.

Auf die Rückseite Ihrer Platzkarte tragen Sie Ihren Namen (und ggf. den der zweiten Person) sowie mindestens eine Kontaktangabe, unter der Sie stets sicher zu erreichen sind, ein (Ihre Anschrift oder Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse). Benutzen Sie dazu möglichst Ihren eigenen, mitgebrachten Kuli. Ihre ausgefüllte Platzkarte geben Sie beim Verlassen der Veranstaltung wieder ab. Die gesammelten, ausgefüllten Platzkarten werden für längstens vier Wochen unter Verschluss aufbewahrt und dann vernichtet. Nur im Falle des Ausbrechens einer Covid-19-Infektion werden die ausgefüllten Platzkarten dem Gesundheitsamt nach Anordnung zur weiteren Verwendung übergeben. Bitte verlassen Sie nach der Mitgliederversammlung den Helms-Saal unverzüglich, aber so geordnet, dass Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.

Bitte tragen Sie zur Einhaltung der Vorgaben zur Infektionsvorbeugung Ihrerseits bei: Halten Sie sich streng an Abstands- und Maskentragevorgaben, benutzen Sie nur Ihnen zugewiesene Sitzplätze, tragen Sie Ihre Kontaktdaten zutreffend ein. Weiterhin gilt, dass alle Planungen nur auf kurze Sicht gemacht werden können und stets zu berücksichtigen ist, dass bei einer Verschärfung der Covid-19-Pandemie jederzeit alles kurzfristig abgesagt werden könnte.

³ Hinweise zum Tagesordnungspunkt 5. Wahlen zum Vorstand

Satzungsgemäß finden im Jahr 2020 die turnusgemäßen Wahlen zum Vorstand statt. Bisher bestand der Vorstand aus 8 Mitgliedern und hatte damit nicht die mögliche Zahl von höchstens 12 Mitgliedern erreicht.

Der bisherige Vorstand hatte sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

- Herr Prof. Dr. Peter Chr. **Hornberger**, Vorsitzender,
- Herr Prof. Dr. Rainer-Maria **Weiss**, Stellvertreter,
- Frau Helga **Weise**, Kassenwartin,
- Herr Swen **Meinecke**, Schriftführer,
- Herr Peter **Jungehülsing**, Beisitzer,
- Frau Senatorin Dr. Melanie **Leonhard**, Beisitzerin,
- Herr Hans-Ulrich **Niels**, Beisitzer,
- Herr Prof. Dr. Wolfgang **Stein**, Beisitzer.

Der jeweilige Direktor des Archäologischen Museums Hamburg und des Stadtmuseums Harburg gehört dem Vorstand satzungsgemäß stets an und wird nicht gewählt.

Herr Swen Meinecke tritt aus beruflichen Gründen nicht erneut zur Wahl an. Alle anderen bisherigen Mitglieder des Vorstands bewerben sich erneut.

Der bisherige Vorstand schlägt zusätzlich folgende Mitglieder neu zur Wahl zum Vorstand vor:

- Herr Jörn **Hansen**,
- Frau Ines **Zahmel**.

Alle Mitglieder des Museumsvereins sind aufgerufen, sich selbst als geeignete Kandidatinnen/Kandidaten zu bewerben oder geeignete Kandidaten/Kandidatinnen zum Vorstand vorzuschlagen, die sich möglichst mit Ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Netzwerken oder ihrem aktiven Arbeitseinsatz der Belange des Vereins positiv annehmen können.

Sofern die Namen bis Mittwoch, 14. Oktober 2020 bei der Geschäftsstelle eingegangen sind und die benannten Personen sich damit einverstanden erklärt haben, werden alle Museumsvereinsmitglieder, die Benachrichtigung per E-Mail gewünscht und der Geschäftsstelle ihre gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, vor der Mitgliederversammlung möglichst über die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen nur per E-Mail unterrichtet. Selbstverständlich kann jedes Museumsvereinsmitglied weitere Kandidaten/Kandidatinnen bis unmittelbar vor der Wahl vorschlagen.

Alle Kandidatinnen/Kandidaten haben die Gelegenheit und werden gebeten, sich bei der Jahres-Mitgliederhauptversammlung vorzustellen.

Der gewählte, neue Vorstand wird dann satzungsgemäß die/den Vorsitzende/n und seine/ihre ein bis zwei Stellvertreter/innen, eine/n Schriftführer/in, eine/n Kassenwart/in und Beisitzer/innen wählen.